

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Adolf Ostertag,
Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/4620 —

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Europäischen Wirtschaftsausschusses (Europa-Wirtschaftsausschuß-Gesetz)

A. Problem

Die Arbeitnehmer von ausländischen Töchtern bzw. Zweigunternehmen deutscher Konzerne sind von der Arbeitnehmermitwirkung nach deutschem Recht ausgeschlossen. Grenzüberschreitende Fragen gewinnen jedoch auch für die Arbeitnehmer in den Unternehmen und Konzernen zunehmend an Bedeutung. Der völlige Ausschluß der im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer ist daher nach Absicht der Initiatoren des Gesetzentwurfes nicht mehr zeitgemäß.

B. Lösung

Durch Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes soll auch Arbeitnehmern der ausländischen Tochtergesellschaften bzw. Zweigstellen deutscher Unternehmen eine Mitarbeit im Wirtschaftsausschuß eingeräumt werden.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitgliedes der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Mitgliedes der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4620 — abzulehnen.

Bonn, den 19. Januar 1994

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Heinz Schemken

Amtierender Vorsitzender

Peter Keller

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Peter Keller

I.

Der Gesetzentwurf — Drucksache 12/4620 — wurde im Anschluß an die erste Lesung in der 185. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1993 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und dem Wirtschaftsausschuß, dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Post und Telekommunikation sowie dem EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Wirtschaft beschlossen in ihren Sitzungen am 12. Januar 1994 mehrheitlich, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Auch der Ausschuß für Post und Telekommunikation empfahl in seiner Sitzung am 19. Januar 1994 mehrheitlich, den Gesetzentwurf abzulehnen. Aus terminlichen Gründen hatte der EG-Ausschuß auf eine Mitberatung verzichtet.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf in seiner 107. Sitzung am 12. Januar 1994 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitgliedes der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Mitgliedes der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf zielen die Initiatoren darauf ab, die Zusammenarbeit der Arbeitnehmervertreter in Europa zu erleichtern. Da entsprechende Initiativen auf EG-Ebene stagnierten, solle in Deutschland ein erster Schritt getan und ein positives Beispiel für die sozialere Gestaltung der Europäischen Gemeinschaft gegeben werden.

Durch Ergänzung des Betriebsverfassungsgesetzes soll die Errichtung eines Wirtschaftsausschusses zusätzlich für den Konzern ermöglicht werden. Dabei wäre vorgesehen, daß das herrschende Unternehmen den Konzernwirtschaftsausschuß über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Konzerns und nicht nur des herrschenden Unternehmens zu unterrichten hat.

Des weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, Arbeitnehmervertretern aus ausländischen Betrieben und beherrschten Unternehmen des deutschen Unternehmens/Konzerns die Beteiligung im Wirtschaftsausschuß zu ermöglichen. Dabei soll eine Vertretung der im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer in Betracht kommen, wenn im jeweiligen Land mindestens 100 Arbeitnehmer des Unternehmens/Konzerns beschäftigt werden. Bestimmt werden sollen die ausländischen

Vertreter durch den Gesamt-/Konzernbetriebsrat auf Vorschlag der jeweiligen nationalen Arbeitnehmervertretung. Nach Auffassung der Initiatoren wäre diese Regelung mit der geplanten EG-Richtlinie zur Einsetzung europäischer Betriebsräte vereinbar.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU betonten, daß der Europäische Wirtschaftsraum nicht nur ein gemeinsamer Wirtschaftsraum sein dürfe, sondern in gleichem Maße auch die soziale Dimension entwickelt werden müsse. Selbstverständlich sei auch, daß in europaweit tätigen Unternehmen eine europäische Arbeitnehmervertretung existieren müsse. Die von der Fraktion der SPD vorgeschlagene Einführung eines Europäischen Wirtschaftsausschusses sei jedoch der falsche Weg, da er auf einen Alleingang Deutschlands hinausliefe. Außerdem erfasse der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD nur die Unternehmen und Konzerne, die ihren Sitz bzw. ihre Zentrale in Deutschland hätten. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, daß eine solche einseitige, nur für Unternehmen mit Zentralsitz in Deutschland geltende Regelung sich als weiterer Wettbewerbsnachteil für den Standort Deutschland auswirken könne. Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sähen weiterhin die sinnvollste Lösung des Problems im Entwurf einer Richtlinie zur Einsetzung europäischer Betriebsräte, auch wenn es hinsichtlich der Verabschiedung dieses Richtlinienentwurfes Verzögerungen gegeben habe. Ein deutsches Vorpreschen könne von den europäischen Partnern mißverstanden werden und sei zum derzeitigen Zeitpunkt eher hinderlich, zumal die Bundesregierung für das zweite Halbjahr 1994 unter deutscher EG-Präsidentschaft die Verabschiedung des Richtlinienentwurfes anstrebe.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD betonten, daß man durch den Gesetzentwurf die Zusammenarbeit der europäischen Arbeitnehmervertreter erleichtern wolle. Im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelte es, eine immer größer werdende Lücke dringend gesetzlich auszufüllen. Längst gehe es dabei nicht mehr nur um die klassischen multinationalen Unternehmen; inzwischen gebe es auch zahlreiche mittelständische Unternehmen, die ihre Produktion und Arbeitsteilung in bisher nicht gekanntem Ausmaß internationalisierten. In dieser Situation verlören die nationalen Betriebsräte immer mehr Handlungsspielraum, den das Betriebsverfassungsgesetz eigentlich garantieren sollte. Während die nationalen wirtschaftlichen Schranken längst gefallen seien und die Unternehmen international operierten, hätten Arbeitnehmer und ihre Vertreter in Betriebsräten in den nationalen Unternehmen nach wie vor nur

beschränkte nationale Rechte. Längst überfällig sei die von der EG-Kommission vorgeschlagene Richtlinie über die Einsetzung europäischer Betriebsräte. Da eine Verabschiedung dieser Richtlinie nicht absehbar sei, brauche und wolle man auf nationaler Ebene den Europa-Wirtschaftsausschuß. Es sei klar, daß mit dieser Initiative die europäischen Betriebsräte keinesfalls ersetzt würden; auch sie seien dringend notwendig. Hinzu komme, daß, selbst wenn die EG-Richtlinie komme, die nationale Umsetzung erforderlich sei. Schon deshalb sei der Europa-Wirtschaftsausschuß ein dringend erforderlicher Schritt in die richtige Richtung. Die Arbeitnehmermitwirkung sei kein Standortnachteil und von daher habe ein deutscher Alleingang eher Vorbildcharakter.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. lehnten den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ebenfalls ab. Nach ihrer Ansicht komme es darauf an, alle grenzüberschreitend tätigen Unternehmen zu ermutigen,

Informations- und Konsultationsverfahren einzuführen. Eine deutsche Sonderregelung sei dazu aber eindeutig der falsche Weg, da der nicht nur deutsche Arbeitnehmer benachteilige, die in Deutschland in Zweigunternehmen ausländischer Konzerne arbeiteten, sondern auch den deutschen Unternehmen weitere Wettbewerbsnachteile aufbürde. Es sei im Interesse aller Arbeitnehmer, möglichst gleiche Mitbestimmungsrechte in ihren Ländern herzustellen. Insbesondere sei es nicht im Interesse deutscher Arbeitnehmer, Regelungen zu schaffen, die gegebenenfalls zu Betriebsverlagerungen ins Ausland führten.

Das Mitglied der Gruppe der PDS/Linke Liste begrüßte den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, da damit ein Beitrag geleistet werde, die EG-Initiative für europäische Betriebsräte wieder in Gang zu bringen. Man halte es auch für gut, wenn Deutschland bei der Verwirklichung der sozialen Dimension eine Vorreiterrolle spiele.

Bonn, den 19. Januar 1994

Peter Keller

Berichterstatler

